

vorhandenen Waldcapital walten zu lassen, wie sie gerade für eine Forstwirtschaft im Hochgebirge unerläßlich sind; dagegen fehlt jener private Großgrundbesitz, welcher in anderen Ländern den Waldculturen den Charakter einer pfleglichen und conservativen Wirthschaft aufprägt, in Tirol fast gänzlich. Der Waldbesitz der Fideicommissgüter ist (mit kaum 2000 Hektar) verschwindend klein und auch der Besitz der geistlichen Stiftungen (der Klöster und des Bisthums Trient) beträgt mit 11.344 Hektar nur 1 Procent des Gesamtwaldstandes. Der Großbesitz an Wald ist daher zumeist nur durch die Staatsforste, welche 111.588 Hektar oder 10·7 Procent des Gesamtwaldstandes umfassen, dann durch den Besitz einiger großen Gemeinden oder Gemeindeguppen vertreten, unter welchen letzteren insbesondere der Waldbesitz der Gemeinden von Ampezzo mit 10.730 Hektar und jener der Generalgemeinde Fleims mit 11.705 Hektar als ein sehr werthvoller und in letzter Zeit auch wohlbewirtschafteter hervorzuheben ist.

Bis zur Mitte dieses Jahrhunderts hatte der Staat durch eine Reihe von älteren Waldordnungen, insbesondere aber auf Grund der Ferdinandeischen Bergwerks- und Waldordnung vom Jahre 1553 das Eigenthumsrecht auf alle Wälder des Landes, soweit solche nicht besonders durch Brief und Siegel an Private oder Stiftungen „verliehen“ waren, behauptet; der Bevölkerung waren bloß Einforstungsrechte zugestanden, doch waren den Gemeinden schon damals bestimmte Waldstrecken zur Holz-, Streu- und Weidenuzung zugewiesen. Dieselben waren zum Theile — so im Pusterthal in den Jahren 1700 bis 1730, im Buntschgau zu Ende des vorigen Jahrhunderts — sogar an die einzelnen Güter vertheilt worden. Den vielfachen Eigenthumsansprüchen und übermäßigen Nutzungsanforderungen, welche aus diesem Verhältniß im Laufe der Zeit erwachsen waren, wurde durch die Entschließung weiland Seiner Majestät des Kaisers Ferdinand vom 6. Februar 1847 ein Ende gemacht, durch welche bestimmte, schon bisher für den Staat — hauptsächlich zur Sicherung des Betriebes der Salinen- und Montanwerke — reservirte Wälder als Staatsforste vorbehalten, alle übrigen aber in das Eigenthum der Gemeinden übertragen wurden.

Der größte Theil des heutigen Staatsforstbesitzes wird demnach auch durch die ehemaligen Salinen- und Montanforste des Unter- und Oberinntals gebildet, zu welchen noch die wenigen Staatsforste Südtirols als frühere Cameraforste hinzukommen. Nur im Unterinntal bilden die Staatsforste mit 43 Procent des dortigen Gesamtwaldbestandes einen wesentlichen und den Charakter der Waldwirtschaft überhaupt mitbestimmenden Antheil desselben; insbesondere sind es hier die zwischen dem Inntal und der Landesgrenze gegen Baiern gelegenen Forste von Thiersee, Brandenburg, Achenthal, Hinterriß und Scharnig, welche einen großen Besitzcomplex und zugleich eines der geschlossensten und schönsten Waldgebiete Tirols überhaupt darstellen. Im Oberinntal und Lechthal bilden die Staatsforste, vielfach zerstreut in einzelnen kleineren oder größeren